



## Schulhundkonzept

Ein Schulhund ist

STRES	S	FRESSER
GESPRÄ	C	HSPARTNER
WOHLFÜ	H	LFÖRDERER
M	U	TMACHER
SEE	L	ENTRÖSTER
AGGRESSIONS	H	EMMER
STIMMUNGS	U	FHELLER
SPIELPART	N	ER
TROSTSPEN	D	ER

vor allem aber ein Freund.

Dieses Konzept wurde von Katrin und Simon Marz erstellt und wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet. So soll auf Dauer eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik an der Mont-Cenis-Gesamtschule gefördert werden.

Herne, März 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Definition „Schulhund“</b> (in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“).....	4
<b>2. Begründungen für einen Schulhund an der Mont-Cenis-Gesamtschule</b> .....	4
2.1 “Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima“ .....	4
2.2 “Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen“ .....	4
2.3 “Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit“ .....	4
2.4 “Hunde ermutigen“ .....	5
2.5 “Ein Schulhund für die Gemeinschaft“ .....	5
2.6 “Hunde fördern unsere Sensibilität“ .....	5
2.7 „Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt“ .....	5
2.8 “Ein Hund hilft den Schülern lernen“ .....	5
2.9 „Ein Hund gibt Kindern Selbstvertrauen“ .....	5
2.10 “Hunde sind gute Förderschüler“ .....	5
<b>3. Grundvoraussetzungen</b> .....	6
3.1 Schulische Grundvoraussetzungen .....	6
3.1.1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015) .....	6
3.1.2 Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft .....	8
3.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen .....	8
3.3 Grundvoraussetzungen bei den Besitzern Herr und Frau Marz .....	8
3.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund .....	8
3.5 Infektionsprävention / Hygieneplan .....	9
3.5.1 Gesundheitsfürsorge für das Tier .....	9
3.5.2 Schulung und Verhalten der Kinder .....	9
3.5.3 Zugangsbeschränkungen .....	9
3.6 Versicherung .....	9
<b>4. Informationen zum Hund</b> .....	10



<b>5. Ziele für die Arbeit mit dem Hund</b> .....	14
5.1 Übergeordnete Ziele.....	14
5.1.1 Erziehung mit dem Hund.....	14
5.1.2 Erziehung durch den Hund.....	14
5.2 Ziele in Bezug auf die SchülerInnen.....	14
5.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung.....	14
5.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder.....	14
5.2.3 Übernahme von Verantwortung.....	14
5.2.4 Aufgabenerfüllung.....	15
5.2.5 Gestaltung von sozialer Interaktion.....	15
5.2.6 Gemeinsame Entspannung.....	15
<b>6. Der Hund im Unterricht</b> .....	15
<b>7. Anhang</b> .....	16
7.1 Definition „Tiergestützte Pädagogik“.....	16
7.2 „Tiergestützte Pädagogik“ Ziele.....	16
7.2.1 Steigerung des Verantwortungsbewusstseins.....	17
7.2.2 Stärkung des Selbstwertgefühls.....	17
7.2.3 Förderung des Sozialverhaltens.....	17
7.2.4 Unterstützen der kognitiven Fähigkeiten.....	17
7.2.5 Förderung der motorischen Fähigkeiten.....	17
7.2.6 Zulassen von Körpernähe.....	17
7.2.7 Verbesserung des Gruppenklimas.....	17
7.2.8 Einhaltung von Regeln.....	17
7.2.9 Förderung des Umweltbewusstseins.....	17
7.3 Elterninformationen.....	18
7.4 Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Schulhund.....	19



## 1. Definition „Schulhund“

(in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“)

Schulhund – Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde

- Schulbegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur Insidern bekannt ist. Außerdem beinhaltet er auch den Begriff „Klassenbegleithund“.
- Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.
- Therapiebegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.

Unser Schulhund gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden.

## 2. Begründungen für einen Schulhund an der Mont-Cenis-Gesamtschule

*"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!"*

- Hildegard von Bingen -

### 2.1 "Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima"

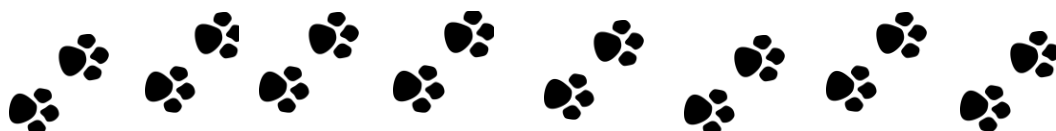
Ein Schulhund bringt die SuS zum Lachen, verbessert die Stimmung. Studien zeigen, dass bei z.B. gedrückter Atmosphäre ein Tier negative Gedanken unterbrechen kann, indem es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies gilt übrigens nicht nur für die SuS, sondern auch fürs Lehrerkollegium.

### 2.2 "Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen"

Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Dennoch sind die Kinder nicht verletzt. Die grundsätzlich fast bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik leichter annehmbar.

### 2.3 "Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit"

Ein Hund macht spürbar: „Ich nehme dich so an wie du bist“. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz. Gerade unsere SuS leiden oft an geringem Selbstbewusstsein und reagieren deshalb aggressiv. Dadurch trifft man im Schulalltag immer wieder auf zwei Kernprobleme: Zum einen wird konstruktive Kritik oft als Angriff auf die eigene Person empfunden – das Kind fühlt sich verletzt und zieht sich zurück. Durch eine „Auszeit“ zum Streicheln oder Spazieren gehen kommen Kinder wieder zur Ruhe und



lassen auch dem Lehrer wieder eine Chance. Zum anderen fällt es unseren SuS oft schwer, im Spiel zu verlieren. Ausscheiden verletzt – im Spiel und im Leben. Im spielerischen Tun mit dem Hund werden Rückschläge geübt. Versagen wird durch die Akzeptanz des Tieres annehmbar.

#### 2.4 “Hunde ermutigen”

Die bereits erwähnte bedingungslose Annahme eines Hundes macht stark. Dieser „Ermutigungs-Effekt“ wird dadurch verstärkt, dass eine funktionierende Kommunikation mit einem Hund überzeugendes Auftreten unabdingbar voraussetzt. Jeder Befehl führt nur dann zum Erfolg, wenn er mit innerer Entschlossenheit gesprochen wird. Empirische Studien bestätigen: Hundebesitzende Kinder sind selbstbewusster als gleichaltrige Nichttierbesitzer. Selbst Kinder, die lediglich in einer Schulklasse für ein Tier Sorge tragen, zeigen signifikant mehr Selbstachtung.

#### 2.5 “Ein Schulhund für die Gemeinschaft“

Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Kinder durch „soziale Katalysatoren“ (Hund) leichter mit anderen Kindern Kontakte knüpfen. Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der SuS nahmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder brachten sich aktiver in das soziale Geschehen ein.

#### 2.6 “Hunde fördern unsere Sensibilität“

Kindliche Heimtierhalter erzielen bessere Leistungen in der nonverbalen Kommunikation als Gleichaltrige, die kein Haustier besitzen. Besonders eine Partnerschaft mit einem Hund sensibilisiert für den Nächsten. Da der Vierbeiner lediglich nonverbale Sprachanteile umsetzen kann, muss man sich auf das tierische Gegenüber einstellen. Gerade verhaltensauffällige Kinder treten oft rücksichtslos oder/und unbeherrscht auf. Dadurch erleben viele zu selten, dass liebevolles Verhalten positive Reaktionen hervorruft. Durch die Interaktion mit dem Hund werden die eigenen Möglichkeiten zur Empathie oft geweckt.

#### 2.7 „Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt“

Er freut sich, gehorcht, schmust und bietet den SuS viele neue Erfahrungen. Mithilfe des Hundes lernen die Kinder, Körpersprache wahrzunehmen. Wenn ein Hund nicht mehr mag, zieht er sich zurück. Und was mit dem Hund gelernt wird, kann bei den Mitschülern auch funktionieren. Der Hund wird damit zum Versuchskaninchen, und es macht ihm sichtbar Spaß.

#### 2.8 “Ein Hund hilft den Schülern lernen“

Er ist ein Stimmungsindikator. Sucht er sich ein stilles Eck, erkennt die Klasse sofort, dass es zu laut ist.

#### 2.9 „Ein Hund gibt Kindern Selbstvertrauen“

Ein Hund kann Kindern Selbstbewusstsein geben. Der Hund kann das Kind motivieren sich mit ihm und mit anderen zu befassen.

#### 2.10 “Hunde sind gute Förderschüler“

Über den Hund werden die SuS, die alle „besonderen Förderbedarf“ haben, auf einer anderen Ebene angesprochen. Nähe kann plötzlich zugelassen werden.



## 3. Grundvoraussetzungen

### 3.1 Schulische Grundvoraussetzungen

#### 3.1.1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015)

Die hier vorliegende kleine Handreichung behandelt Rechtsfragen zum Einsatz eines Hundes in Schulen (sog. Schulhund). Dabei ist in pädagogischer Hinsicht zwischen normalen Schulhunden und Therapiebegleithunden zu unterscheiden. Aufgegriffen werden nachfolgend die Aspekte:

- (1) Genehmigung des Schulhundes,
- (2) Befähigung von Hund und Hund haltender Person,
- (3) Räumlichkeiten in der Schule,
- (4) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz und schließlich
- (5) Versicherung.

#### 1. Genehmigung des Schulhundes

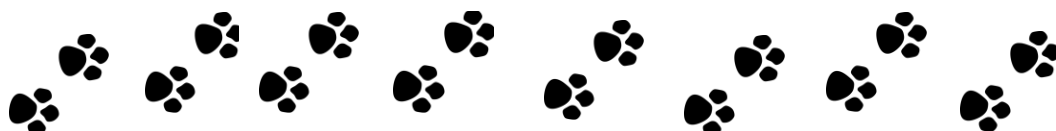
Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf. Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG). Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor; gleichwohl sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG sowie weiterer Mitwirkungsorgane (insbesondere Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft sowie Lehrerkonferenz) selbstverständlich sein. Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können.

#### 2. Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Sofern nicht die den Hund haltende Person das Tier zu dem vorgesehenen Einsatzbereich in die Schule bringt, so muss die Hundeführende Person diese Ausbildung nachweisen. Bei dem Hund sollte es sich um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln.

#### 3. Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dieses gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll.



#### 4. Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinen Schulen (RISU-NRW) sowie an Berufskollegs (RISU-BK NRW) sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unter Punkt II–2.1 RISU-NRW gegebenen Hinweise zum Umgang mit Tieren im Biologieunterricht, die bezüglich des Schulhundes entsprechend anwendbar sind.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015)

Im Übrigen ist Punkt I–9.1 RISU-NRW zu beachten: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden.“ Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden. Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden? et al.). Mit der hundeführenden Person sollte der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen werden.

#### 5. Versicherung

##### a) Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW). Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 59 Abs. 8 SchulG).

##### b) Haftpflichtversicherung

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.





### 3.1.2 Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft

Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Deshalb informiert Frau Reimann-Perez auf der Gesamtkonferenz am 01.12.2020 über die geplante Arbeit mit dem Schulhund. Es folgt ein Informationsbrief an die Eltern aller SchülerInnen der Schule. In diesem Brief wird ein Informationsgespräch angeboten. Zudem werden die Eltern aufgefordert, Angaben zu machen zu evtl. Tierhaarallergien ihrer Kinder und zu evtl. Ängsten.

### 3.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen

- keine pathologische Angst vor Hunden
- keine massiven Allergien
- Vorbereitung auf den Schulhund

Nacheinander besprechen Herr und Frau Marz mit den Kindern aller involvierten Klassen den richtigen Umgang mit dem Schulhund. Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern. Kein Kind muss mit dem Schulhund arbeiten! Alle SchülerInnen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten!

### 3.3 Grundvoraussetzungen bei den Besitzern Herr und Frau Marz

- haben eine optimale Beziehung zum Hund und besitzen theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihm
- versorgen den Hund adäquat und mit Familienanschluss
- tragen Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes
- beachten Tierschutzgesichtspunkte und "benutzen" ihn nicht
- haben sich im Bereich „Tiergestützte Pädagogik“ weitergebildet

### 3.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund

- hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
- ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
- ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
- hat Grundgehorsam
- zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (kein Anspringen)
- ist gut sozialisiert und ausgebildet
- ist absolut verträglich mit Kindern
- zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
- lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
- hat keinen Herdentrieb
- kann allein sein
- nimmt Futter sanft an
- ist nicht bellfreudig
- ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich
- fährt gern Auto
- ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
- darf zeitlich nicht überfordert werden
- bleibt ruhig, wenn Kinder stolpern oder weglaufen
- ist gewohnt an Menschen im Rollstuhl und mit Gehhilfen





Eine einheitliche allgemein anerkannte Ausbildung der Schulhunde gibt es bisher leider noch nicht! Über die Fortbildungsseite der Bezirksregierung Arnsberg wird aber eine Ausbildung für Schulhunde angeboten. Diese wird von Herrn und Frau Marz auch besucht werden!

### 3.5 Infektionsprävention / Hygieneplan

#### 3.5.1 Gesundheitsfürsorge für das Tier

- Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
- Es gibt regelmäßige Gesundheitsattests der Tierärztin Frau Dr. Haverkamp.
- Der Hund wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft.
- Er wird regelmäßig entwurmt. Es gibt ein Entwurmungsprotokoll!
- Sollten Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) auftreten, so werden sie zeitnah entfernt.

#### 3.5.2 Schulung und Verhalten der Kinder

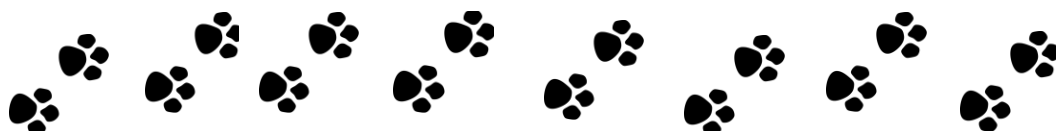
- Die SchülerInnen gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund um und vermeiden damit spielerische Kratz- und Bisswunden durch den Hund (ggf. Desinfektion!)
- Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme und nach der Kotbeseitigung, zu waschen! Ansonsten führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus

#### 3.5.3 Zugangsbeschränkungen

- Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche.
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden!
- Der Hund kommt überwiegend nicht mit in die Turnhalle (vibrierender Hallenboden)

### 3.6 Versicherung

- der Hund ist über die Familie Marz haftpflichtversichert
- Während der Schulzeiten fällt er unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, so dass Verletzungen oder Unfälle, die durch den Hund verursacht werden, automatisch versichert sind



#### 4. Informationen zum Hund

Name: Hildi, Kurzform für Hildegard  
Rasse: Golden Retriever  
Geburtsdatum: 20.11.2020  
Besitzer: Katrin und Simon Marz, Fachkräfte für Schulsozialarbeit  
Ausbildung: Ausbildung als Schulhund, geplant ab dem 27.03.2021

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen:

- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis

Der Hund ist Eigentum der Familie Marz und dort integriert. Er lebt bei ihnen seit dem 16.01.2021 in der Wohnung und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.



(Hildi am 21.11.2020, roter Punkt)





(Hildi am 30.11.2020)



(Hildi am 30.12.2020)







(Hildi am 07.01.2021)



(Hildi am 07.02.2021)







(Hildi am 02.03.2021)



(Hildi am 11.03.2021)





## 5. Ziele für die Arbeit mit dem Hund

Aus den Grundaussagen des Kapitels 2 ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit dem Schulhund:

### 5.1 Übergeordnete Ziele

#### 5.1.1 Erziehung mit dem Hund

Der Hund kann als sozialer Katalysator wirken zwischen

- Kind und LehrerIn
- Kind und Kind
- Kind und anderen (fremden) Menschen

Er kann ein "guter" Erzieher sein, vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie.

#### 5.1.2 Erziehung durch den Hund

- Befriedigung essentieller Bedürfnisse
  - individuelle Bedürfnisse (z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
  - soziale Bedürfnisse (z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
  - nonverbal
  - verbal
- Ganzheitliche Förderung
  - physisch
  - psychisch
  - emotional
  - sozial
- Vermittlung von Verhaltensregeln
  - Müll wird nicht auf den Boden geworfen
  - Wir verhalten uns leise
  - Wir nehmen Rücksicht

### 5.2 Ziele in Bezug auf die SchülerInnen

#### 5.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung

#### 5.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder

- im Umgang mit dem Hund
- im Gruppengeschehen

#### 5.2.3 Übernahme von Verantwortung

- für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
- für den Schulhund



- für die Gruppe

#### 5.2.4 Aufgabenerfüllung

- Wasser geben
- -"Gassi gehen" mit Kotbeseitigung
- Säubern von Wassernapf, Leine, Hundespielzeug etc.

#### 5.2.5 Gestaltung von sozialer Interaktion

- innerhalb der Gruppe
- zur Lehrperson

#### 5.2.6 Gemeinsame Entspannung

- Streicheleinheiten
- Spaziergänge

### 6. Der Hund im Unterricht

Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule ist für ihn äußerst anstrengend. Um den Stress für ihn zu reduzieren wird der Hund nur dosiert in Gruppen- und Einzelsettings eingesetzt. Herr und Frau Marz achten fortwährend darauf, dass es dem Hund während des Schultages gut geht. Der Hund wird langsam an seine Aufgaben herangeführt. Er begleitet Herrn und Frau Marz in die Schule und lernt in den unterrichtsfreien Zeiten die Räumlichkeiten kennen. Während der Unterrichtsstunden verbleibt er zu Beginn im Schulsozialarbeiterbüro und kann sich so langsam an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnen. In einer nächsten Eingewöhnungsphase begleitet er Herrn und Frau Marz lediglich in wenige ausgewählte Klassen, die vorab sehr gut auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet wurden.

Erst, wenn der Hund die Schule von sich aus freudig betritt und die Kinder ohne Beschwichtigungssignale (Schmatzen, über das Maul Lecken, Ohren anlegen, Schwanz einziehen) begrüßt, darf er nach und nach auch weitere Klassen kennen lernen.

Der Hund hat seinen festen, ruhigen Platz im Büro der Schulsozialarbeiter. Von hier aus begleitet er Herrn und Frau Marz in einige vorausgewählte Klassen und in Einzelgespräche mit Kindern. Im jeweiligen Klassenraum wird ihm seine Decke, der Wassernapf und ein Knabberspielzeug an einem geschützten Platz bereitgelegt. So hat der Hund die Möglichkeit, sich ungestört hinzulegen. Der Hund hat die Möglichkeit diesen Schonraum selbstständig aufzusuchen, wenn er möchte. In der Klasse bewegt er sich ohne Leine. Auf den Fluren und auf dem Schulhof läuft er überwiegend an der Leine. Während der Pausen hat er dort nichts zu suchen, sondern bleibt im Büro.

Der Hund zeigt eine gute Bindung zu seinen Besitzern. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um den regulären Unterricht störungsfrei abhalten zu können bzw. den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Eine Unterordnung erfolgt bei einem Team Besitzer-Hund in der Regel ohne Worte und der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und seinen Erwartungen.





Die Kommunikation zwischen beiden findet überwiegend nonverbal statt. In der überwiegenden Zeit des Unterrichtes wird dem normalen Unterrichtsgeschehen nachgegangen. D. h. Herrn und Frau Marz' Aufmerksamkeit liegt auf den Schülern und Schülerinnen und der Vermittlung der Lerninhalte. Die Hundegestützte Pädagogik in der Schule funktioniert nur, wenn eine gute Bindung zwischen Hund und Besitzer besteht! Der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und dieser muss sicher sein, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Schülern kommt. Voraussetzung hierfür ist natürlich neben einer guten Bindung ein adäquater Charakter des Schulhundes und eine gute Ausbildung. Die SchülerInnen müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen. In den ersten Wochen wird sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden lassen.

Geplant ist, den Hund gezielt in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit einzusetzen. Z.B. sollen Kinder mit Konzentrationsstörungen die Möglichkeit erhalten, eine Weile mit ihm zu „kuscheln“ oder zu spielen, um dadurch wieder zur Ruhe zu kommen.

Schulhunde dürfen nicht „verliehen“ werden und einmal hier und einmal dort eingesetzt werden. Vor allem dürfen sie nicht dem anstrengenden Schulalltag ausgesetzt werden, ohne sich blind auf ihren Rudelführer verlassen zu können. Dies ist nur gegeben, wenn der Hund und die Besitzer als direkte Bezugsperson einen großen Teil des Tages gemeinsam verbringen und Übungen stets wiederholt und ausgebaut werden. Die Besitzer müssen auch kleine Stresssymptome ihres Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Klare Signale erhöhen die Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülern vor.

## 7. Anhang

### 7.1 Definition „Tiergestützte Pädagogik“

Unter tiergestützter Pädagogik werden alle Maßnahmen verstanden, die einen positiven Effekt auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben – und zwar durch das Zusammenarbeiten mit einem Tier. Vor allem Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten können so ihre sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ausbauen.

### 7.2 „Tiergestützte Pädagogik“ Ziele

In der heutigen Zeit haben immer weniger Kinder einen direkten Kontakt zu Tieren; zugleich steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Deshalb greifen Lehrkräfte auch in Deutschland immer öfter auf den Ansatz der tiergestützten Pädagogik und den gezielten Einsatz von Tieren – insbesondere von Hunden – zurück.

Mit Tierpädagogik verfolgen Lehrkräfte und Pädagogen unterschiedliche Ziele. Es kommt dabei auch immer darauf an, welche Störung ein Kind hat. Die Ziele können u. a. folgende sein:



### 7.2.1 Steigerung des Verantwortungsbewusstseins

Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Das ist eine wichtige Kompetenz hinsichtlich der Entwicklung von Verantwortungsgefühl und Entscheidungskompetenz.

### 7.2.2 Stärkung des Selbstwertgefühls

Gerade bei Kindern, die unter mangelndem Selbstbewusstsein leiden, kann Tierpädagogik entscheidend helfen. Denn ein Tier geht unvoreingenommen auf ein anderes Lebewesen zu und das Kind kann einfach so sein, wie es ist, ohne für sein Verhalten oder seinen Charakter verurteilt zu werden. Die Anstrengung des Tiers, die Zuneigung des Kindes bzw. Jugendlichen zu gewinnen, verstärkt nochmals das eigene Selbstwertgefühl.

### 7.2.3 Förderung des Sozialverhaltens

Tiergestützte Pädagogik bewirkt, dass die sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Denn auf ein Tier kann ein Kind nicht unbedacht oder gar rabiat zugehen, weil dieses sofort eine klare Reaktion zeigt.

### 7.2.4 Unterstützen der kognitiven Fähigkeiten

Durch tiergestützte Pädagogik wird auch die Kognition trainiert. Das Kind interessiert sich für ein bestimmtes Thema, was auch der Lehrkraft neue Möglichkeiten eröffnet, Schulstoff zu vermitteln.

### 7.2.5 Förderung der motorischen Fähigkeiten

Die motorischen Fähigkeiten werden durch die Kontaktaufnahme mit dem Tier unterstützt. Denn das Kind muss vorsichtig auf ein Tier zugehen und seine Motorik ganz bewusst koordinieren. Außerdem übt das Kind im Umgang mit einem Schulhund z. B. seine Körpersprache.

### 7.2.6 Zulassen von Körpernähe

Durch das Streicheln des weichen Fells und das Fühlen der Wärme eines Tiers erleben Kinder ein wohliges Gefühl von Geborgenheit. Außerdem lassen sie Nähe zu, was manchen Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten schwerfällt.

### 7.2.7 Verbesserung des Gruppenklimas

Der Einsatz eines Schulhunds kann die Gruppendynamik einer Klasse oder Gruppe positiv beeinflussen. Denn die Kinder lernen nicht nur zu teilen, sondern auch gemeinsam die Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Außerdem werden gemeinsame Aktivitäten mit dem Hund unternommen.

### 7.2.8 Einhaltung von Regeln

Der Umgang mit einem Tier erfordert die Festlegung von Verhaltensregeln. Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum Tier suchen, müssen also lernen, sich an Regeln zu halten, die ihnen die Lehrkraft oder der Pädagoge auferlegt hat.

### 7.2.9 Förderung des Umweltbewusstseins

Durch die Tierpädagogik bringen Pädagogen und Lehrkräfte den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt bei. Im Idealfall entwickeln sie dadurch mehr Umweltbewusstsein.



## 7.3 Elterninformationen

### Elterninformation Schulhund

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei uns an der Mont-Cenis-Gesamtschule wird es ab dem 18.01.2021 eine Schulhündin mit dem Namen „Hildi“ geben. Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt und welche Aufgaben solch ein Schulhund in der Schule übernehmen kann, haben wir in einem detaillierten Konzept dargestellt, welches Sie auf unserer Homepage finden können.

Selbstverständlich werden strenge Hygienevorschriften eingehalten:

- Gesundheitsattest der Tierärztin Frau Dr. Haverkamp, die eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe attestiert.
- Der Schulhund darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss in der Klasse gegeben sein.
- Ein Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen müssen vorhanden sein.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie uns die für die Durchführung des Projektes bei Bedarf wichtige untenstehende Rückmeldung geben würden. Wenn also einer der unten genannten Punkte bei Ihrem Kind zutrifft, lassen Sie uns bitte den unteren Abschnitt zukommen.

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulhund haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 02323 – 164013 oder per E-Mail [marz@mcg.herne.de](mailto:marz@mcg.herne.de) oder [smarz@mcg.herne.de](mailto:smarz@mcg.herne.de)

Mit freundlichen Grüßen

Katrin und Simon Marz (Schulsozialarbeit)

\_\_\_\_\_ bitte hier abtrennen!

Name Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Mein Sohn/meine Tochter leidet unter einer Tierhaar-Allergie.  ja

Ich befürchte, dass mein Kind Angst vor dem Hund haben wird.  ja



## 7.4 Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Schulhund

### **„Regeln im Umgang mit unserer Schulhündin „Hildi“**

1. Wir stören Hildi nicht in ihrer Ruhezone (Hundebox, Decke).
2. Wir nehmen Hildi nichts weg, das ihr gehört.
3. Da Hunde geräuschempfindlicher sind, verhalten wir uns in Hildis Gegenwart leise bzw. sprechen in normaler Sprechlautstärke.
4. Wir rennen, springen und werfen nichts im Klassenraum, da Hildi dies als Spielaufforderung sieht.
4. Wir heben Hildi nicht hoch, halten sie nicht fest und füttern sie nicht ungefragt.
5. Wir fassen Hildi nur an, wenn sie uns ansieht und freiwillig zu uns kommt. Wir denken dabei daran, wo Hildi gerne gestreichelt wird und respektieren, was ihr unangenehm ist.
6. Wir lassen uns von Hildi nicht im Unterricht ablenken, spielen nicht mit ihr und rufen sie nicht ohne Absprache mit Herrn oder Frau Marz.
7. Wir waschen uns immer die Hände, nachdem wir mit Hildi gespielt haben oder ihr ein Leckerli gegeben haben.
8. Wir verschließen immer gut die Schultasche und lassen kein Essen auf dem Tisch liegen und keinen Abfall auf dem Boden.
9. Wenn wir Hildi auf dem Schulhof oder im Schulgebäude sehen, rennen wir nicht auf sie zu. Wir versuchen, sie nicht zu beachten – auch wenn das schwerfällt.

